

Ausschreibung

für

7. Lauf ADAC Mini Bike-Cup 2018

auf dem

Sachsenring

am 26. August 2018

Veranstalter:

**AMC Sachsenring e.V. im ADAC
Lerchenstraße 16
09337 Hohenstein-Ernstthal**

Tel.: 03723 / 711 499

Fax.: 03723 / 711 144

E-Mail: info@amc-sachsenring.de

Die Veranstaltung ist eine Clubsportveranstaltung im Straßenrennsport-Nachwuchsbereich.

Gemäß Austragungsbedingungen wird die Veranstaltung gewertet für:

- ADAC Mini Bike-Cup 2018 Einsteiger / Nachwuchs

(Die Wertung für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV bzw. ADMV erfolgt gemäß deren besonderen Verteilungsbestimmungen)

Allgemeine Bestimmungen (Ausschreibung für Straßenrennen)

Der ADAC schreibt 2018 den ADAC Mini Bike Cup im Motorrad- Straßenrennsport auf Basis der Jugend - Clubsportbestimmungen aus. Grundlage der Ausschreibung sind die ADAC Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport in seiner endgültigen Fassung.

Veranstaltungsausschreibung

Die Veranstaltung wird auf einem Teilstück der GP-Strecke Sachsenring in Hohenstein-Ernstthal ausgerichtet.

1. Nennungen / Nenngeld / Gebühren

Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung). Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person und Ergebnisse z.B. im Internet einverstanden. Fest eingeschriebene TN, die bei einer Veranstaltung unentschuldigt fehlen, müssen das an den Veranstalter durch den ADAC vorab bezahlte Nenngeld in Höhe von € 100.- (**inkl. Strafe**) an den ADAC e.V. bezahlen.

Gaststarter müssen in Besitz einer gültigen DMSB-C-Lizenz 2018 oder einer DMSB-Tagesstartzulassung (DSZ) sein. Gaststarter im ADAC MB Cup (Einsteiger/Nachwuchs) bezahlen ein Startgeld in Höhe von 100,00 € (2 Läufe).

Alle Teilnehmer haben an den Veranstalter eine Logistikgebühr von 10,00 € zu entrichten.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1	ADAC Mini Bike – Cup Einsteiger Gaststarter in der Einsteigerklasse	Honda NSF 100 Honda NSF 100 o. Honda NSR 50
Klasse 2	ADAC Mini Bike – Cup	Honda NSF 100

Für die Klassen 1+2 gelten die Mini Bike Bestimmungen des Serienveranstalters.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer/innen des ADAC Mini Bike Cups 2018 sowie Gastfahrer, mit einer gültigen DMSB-C-Lizenz oder einer DMSB-Tagesstartzulassung (DSZ).

4. Strecke, Qualifikation, Start, Rennen

Die Veranstaltung findet auf einem Teilstück des Sachsenring-Grand-Prix-Kurses in Hohenstein-Ernstthal statt. Die Rundenlänge beträgt ca. 1.095 m. Gefahren wird im Uhrzeigersinn. Vor Beginn der Veranstaltung sind keine Trainings- oder Einstellfahrten möglich. Zuwiderhandlungen werden geahndet wie unter Punkt 9 (Streichung der schnellsten Trainingszeit) beschrieben.

Startaufstellung: 4 - 4 - 4 - 4
Die Pole Position befindet sich in Rennrichtung links.

Renndistanz:

Klasse	Runden	Rennen	Distanz / Rennen [ca. km]
Klasse 1 A - Lauf	12	2	13,14
(110%) B - Lauf	11	2	12,95
Klasse 2	15	2	16,43

5. Dokumenten- und Fahrzeugabnahme

Die Dokumentenabnahme erfolgt im ADAC Turm – Erdgeschoss.
Die Technische Abnahme erfolgt im Technikzelt am ADAC Turm.

Beide Abnahmen finden am:
Samstag, 25. August 2018 von 18:00 bis 21:00 Uhr und am
Sonntag, 26. August 2018 von 07:30 bis 09:30 Uhr statt.

6. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Sonntag, 26.08.2018, um 08:00 Uhr am ADAC Turm statt.
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

7. Zeitplan

Siehe Anlage

8. Offizieller Aushang/Siegerehrung

Alle die Veranstaltung betreffenden Mitteilungen werden per Aushang am Eingang FL 2 (offizieller Aushang) veröffentlicht.
Die Siegerehrungen finden am Sonntag, den 26.08.2018 ab 16:30 Uhr am ADAC Turm statt.

9. Sportstrafen

Im Fall eines Frühstarts wird dem Fahrer eine Zeitstrafe von 10 Sekunden auferlegt.
Für das Auslassen oder Nichterfüllen von Bremskurven bzw. Schikanen wird dem Fahrer

- im Training: die beste Trainingszeit der betreffenden Trainingsperiode gestrichen und die Runde nicht gewertet
- im Rennen: eine Zeitstrafe von 20 Sekunden auferlegt

10. Rennleitung / Sportkommissare / Schiedsgericht

Rennleiter	Uwe Liebschner	Hohenstein – Ernstthal
stellv. Rennleiter	Gerd Lapat	Hohenstein – Ernstthal
Schiedsgericht	Bernd Riedel	Hohenstein – Ernstthal
	Jürgen Kretschmann	Hohenstein – Ernstthal
	Roland Rühle	Schweitenkirchen
Leiter Streckensicherung	Martin Planert	Callenberg
mob. Streckensicherung	Klaus Apitz	Leipzig
Strecken Aufbau	Dirk Ernst	St. Egidien
Boxen/Vorstart	Hendrik Finzel	Oberlungwitz
Fahrerlager	Frank Bauer	Meerane
Zeitnahme	Schaffer -Söll	Frankenberg
Rennarzt	Dr. Frank Knabe	Hohenstein-Ernstthal
med. Dienst	Gerd Gräfe	Crimmitschau
Organisation	Kristin Heinrich	Hohenstein-Ernstthal
Dokumentenabnahme	Holger Hergert	Hohenstein-Ernstthal
Funk	Wolfgang Lässig	Hohenstein-Ernstthal

Das Organisationsbüro befindet sich im Historischen Start- und Zielturm, Lerchenstraße 16, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel. 03723 / 711 499, Fax. 03723 / 711 144, e-mail: info@amc-sachsenring.de.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung einschließlich der Haftpflicht der Sportwarte gemäß DMSB - Motorradsporthandbuch 2018 abgeschlossen.

12. Haftung / Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden und Unfälle, auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den ADAC, den Veranstalter, dessen Beauftragten, Behörden und andere mit der Organisation beauftragten Personen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Darüber hinaus gilt uneingeschränkt der Punkt 13 des Cup-Reglements.

13. Weitere Bestimmungen

- **Der Montageplatz muss** mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein.

- Das Entleeren der Abwassertanks der Wohnmobile bzw. Wohnwagen ist nur an den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen erlaubt.
- Das Anbohren der Fahrerlagerfläche oder das Einschlagen von Zeltheringen bzw. ähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt. Jede Beschädigung der Fahrerlagerfläche wird mit 300,00 € / Schadensfall bestraft.
- Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht.
Werfen Sie bitte Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse (Müllsäcke).
Für die Entsorgung von Reifen, Altöl und sonstigem umweltschädlichen Müll ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Das Fahren mit Wettbewerbsfahrzeugen und sonstigen zugelassenen und nicht zugelassenen Zwei- und Dreiradkraftfahrzeugen im Fahrerlager ist grundsätzlich verboten. Alle anderen Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren. Zuwiderhandlungen werden mit 100,00 € bestraft.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Teilstücke des Fahrerlagers mit einem Gleitbelag versehen sind und eine Gefahrenstelle, besonders bei Nässe, bedeuten.
Grundsätzlich ist für alle Teilnehmer am Training und Rennen der Fahrerlagerhaupteingang (Vorstart) zu benutzen.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer/Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung erlaubt. Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich von der Strecke zu bringen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände ist jeder Handel mit Waren oder Dienstleistungen ohne Genehmigung des Veranstalters verboten. Alle Händler haben sich beim Veranstalter anzumelden.
- Der Einsatz von Grillgeräten sowie Geräten mit offener Flamme ist grundsätzlich untersagt.
- Nach 20:00 Uhr ist das Prüfen von Rennmotoren untersagt.
- Jeder Teilnehmer ist für die Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.
- Auf der Rennstrecke, im Boxengassenbereich, am Vorstart und im Bereich von Rennbüro, Sportkommissaren und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren strengstens verboten.
- Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team verantwortlich.
- Der Rennleiter sowie der Leiter der Organisation ist befugt bei Zuwiderhandlungen sportrechtliche und zivilrechtliche Strafmaßnahmen einzuleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz unbemannter Flugobjekte (z.B. Drohne, Mikrokopter) im Rahmen der Motorsportveranstaltung grundsätzlich verboten.
- **Einfahrt in das Fahrerlager (FL 2) ist erst ab Samstag, 25.08.2018, 18:00 Uhr möglich!**

gez. Uwe Liebschner
Rennleiter

Die Veranstaltung wurde am **14.08.2018** vom ADAC Sachsen unter der Nummer: **2018/M02/02** registriert und genehmigt.

ADAC



ADAC Sachsen e.V.

Sportabteilung
Striesener Straße 37
01307 Dresden

